

<b>Beschlussvorlage</b>
-------------------------

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 30.11.2022	Vorlage Nr. 2022/0284/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		05.12.2022	Kenntnisnahme	

**BETREFF**

Antrag Anschlussvorhaben Förderung Klimaschutzmanagement  
hier: Vorstellung der Projektliste

Beschlussvorschlag:

Die Projektliste wird zur Kenntnis genommen.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---



### Begründung:

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Fördergelder zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele bereitgestellt. In der Fassung der Kommunalrichtlinie vom November 2019 wurden unter dem Punkt 2.7 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagements nach der Übergangsregelung gefördert. Zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, die noch nicht älter als 36 Monate waren, konnte damit die Förderung eines Klimaschutzmanagements beantragt werden. Für ein Erstvorhaben betrug der Bewilligungszeitraum dann in der Regel 36 Monate und umfasste unter anderem die Übernahme von 65% der Personalkosten. Die darauffolgende Beantragung eines Anschlussvorhabens (weitere Förderung des Klimaschutzmanagements) war in der Regel für 24 Monate möglich. Auch die neue Fassung der Kommunalrichtlinie sieht unter Punkt 4.1.10c) den Einsatz eines Umsetzungsmanagements für integrierte Klimaschutzkonzepte für einen Zeitraum von 24 Monaten und unter anderem einer Übernahme von 40% der Personalkosten vor.

Der Förderzeitraum für das Erstvorhaben des Klimaschutzmanagements Bad Dürkheim begann mit Besetzung der 1,5 Stellen der Klimaschutzmanagerinnen zum 01. Oktober 2020. Das Anschlussvorhaben könnte voraussichtlich zum 01. Oktober 2023 beginnen. Da aktuell mit Bearbeitungszeiten von sechs Monaten durch die ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH) zu rechnen ist, sollen die Inhalte des Förderantrages in der Sitzung des Klimabeirates am 30.01.2023 beraten und anschließend an den Bau- und Entwicklungsausschuss am 02.02.2023 sowie den Stadtrat am 14.02.2023 zur Beschlussfassung weitergegeben werden. In der aktuellen Sitzung des Klimabeirates wird die Projektliste vorgestellt. Bis zur Sitzung im Januar ist Zeit zur Diskussion derselben. Ergänzungen und Anmerkungen können den Klimaschutzmanagerinnen bis zum 08.01.2023 mitgeteilt werden.

Ziel des Anschlussvorhabens ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sowie weiterer Maßnahmen, die u.a. im Rahmen des Erstvorhabens entwickelt wurden. Die entsprechenden Maßnahmen müssen für den Förderantrag im Rahmen einer Projektliste definiert werden. Zur Abgrenzung zwischen Erst- und Anschlussvorhaben ist es erforderlich zwischen neuen, weiterentwickelten, neu entwickelten und kontinuierlichen Maßnahmen zu unterscheiden. Neue Maßnahmen sind Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die nicht im Rahmen des Erstvorhabens umgesetzt werden sollten. Weiterentwickelte Maßnahmen umfassen einen neuen Maßnahmenschritt zu einer Maßnahme aus dem Erstvorhaben, während neu entwickelte Maßnahmen zuvor nicht im Konzept aufgeführt waren. Als kontinuierlich werden Maßnahmen beschrieben, die aus dem Erstvorhaben weitergeführt werden.

Die Projekte werden in der Sitzung vorgestellt.

